

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2012

Nr. 2012/1118

Rothus Verlag, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Herausgabe des Solothurner Kalenders 2013

1. Erwägungen

Der Rothus Verlag, Solothurn, ersucht um einen Beitrag an die Herausgabe des Solothurner Kalenders 2013. Der Kalender wird grafisch sanft modernisiert, soll aber inhaltlich nach wie vor das Leben im Kanton Solothurn, seine Personen und Persönlichkeiten, seine Geschichten und Geschichte, seine Kultur und sein Leben dokumentieren. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 50'300.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Rothus Verlag, Solothurn, ist an die Herstellungskosten des Solothurner Kalenders 2013 ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 3 Exemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/RothusVerlag.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Rothus Verlag, Peter L. Meier, Schöngrünstrasse 2, 4500 Solothurn